



Anja Wichmann:

Vielfaltsicherung in digitalisierten Breitbandkabelnetzen. Rechtsprobleme der Nutzung digitalisierter Rundfunk-Kabelnetze durch Fernsehveranstalter (Schriften zu Kommunikationsfragen, Band 38). Berlin 2004: Verlag Duncker & Humblot. 74,00 Euro, 347 Seiten

Die Rostocker Dissertation, entstanden unter der Schirmherrschaft von *Hubertus Gersdorf*, stellt in vielsagender Weise einen Satz von Johann Wolfgang von Goethe als Motto voran: „Es werden jetzt Produktionen möglich, die Null sind, ohne schlecht zu sein: Null, weil sie keinen Gehalt haben, nicht schlecht, weil eine allgemeine Form guter Muster den Verfassern vorschwebt.“

Die Breitbandkabelnetze sind in Deutschland das wichtigste Übertragungsmedium für die Verbreitung von Rundfunk. Weder der Satellit noch die terrestrische Verbreitung erreichen so viele Teilnehmer wie dieses Medium. Auch weitere Übertragungstechniken reichen daran technisch und/oder wirtschaftlich in der Versorgungsqualität noch nicht heran, also etwa Wireless Local Loop, Powerline Communication (PLC) oder Universal Mobile Telecommunications System (UMTS) und Digital Subscriber Lines (DSL). Im Lichte des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG hat der Gesetzgeber sicherzustellen, dass das Schicksal des Kabelrundfunks nicht dem Belieben der Betreiber digitalisierter Netze offen steht. Vielmehr müssen – wie dies in der offenbar maßgeblichen

Sprache heißt, an die sich die Arbeit hält – Full Service Networks gegeben sein. Es ist also rundfunkverfassungsrechtlich sicherzustellen, dass sie die gebotene Vielfalt an Fernsehprogrammen bieten. Dabei sind die Anforderungen des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG leitend, was den mit „Grundrechtliche Maßstäbe“ überschriebenen zweiten Abschnitt B der Arbeit – nach einer Einführung zum Gang der Untersuchung als Abschnitt A – ausmacht. Abschnitt C: „Die Frequenzverwaltung“ wirft darauf das Kompetenzproblem auf und beantwortet somit die Frage, ob der Bund und die Länder oder – wie die *Verf.* meint – richtigerweise allein die Länder zur Regelung berufen sind. Abschnitt D: „Der Zugang zu digitalisierten Breitbandkabelnetzen“ befasst sich dann mit den konkreten, einfachrechtlichen Instrumenten der Gewährleistung von Vielfalt im Kabel, während Abschnitt E: „Die Vermarktung von Programminhalten“ sich mit weiteren Vorkehrungen gegen unzulässige Bündelungen von Angeboten beschäftigt. Es schließen sich die weiteren Abschnitte, nämlich F: „Die Entgeltregelungen der Verbreitung und Vermarktung“, G: „Zugangsberechtigungssysteme und Navigatoren“, H: „Die Abstimmung der Institutionen“ und J: „Zusammenfassung in Thesen“ an.

Abgeschlossen wird die Arbeit nach sehr eingehenden Thesen nicht nur durch ein umfassendes Literaturverzeichnis, sondern auch durch ein sehr ausführliches Sachregister, so dass man die Dinge auch rasch auffinden kann, wenn man die Zeit zum Lesen der gesamten Arbeit gerade nicht hat. Allerdings fehlt die Hilfe eines Abkürzungsverzeichnisses, was aber dadurch kompensiert wird, dass das Sachregister einige der wichtigen Abkürzungen enthält und an die entsprechende Stelle im Text führt, die dann die Abkürzung verständlich macht. Die zusammenfassenden Thesen sind sehr präzise und schlicht formuliert. Überhaupt ist die ganze Untersuchung gedanklich wie auch in der Darstellung der technischen Gegebenheiten außerordentlich klar gefasst; letzteres offenbar dank sachkundiger Beratung, wie das Vorwort erkennen lässt. Daher erübrigt es sich, sie hier zu wiederholen oder eine eigene Variante der Gesamtübersicht über die Arbeit – verbunden mit kritischen Fußangeln – zu erstellen.

Besonders anschaulich wird durch die erfreuliche Darstellungsweise die Fülle der Instrumente einer Vielfaltsicherung im Breitbandkabel und seinem Umfeld. Dies ist exemplarisch für eine Fülle von Rechtsgebieten, in denen die aus unterschiedlichen Gründen zwingend gebotene oder rechtspolitisch eingeforderte Distanz einer Regie außerhalb der Staatsverwaltung und einer mittelbaren Regelung und Rechtskontrolle zu folgendem Erfordernis führt: dass nämlich nicht nur Verbote und Erlaubnisse mit Verbotsvorbehalt, sondern auch Zugangsrechte und andere Kontrahierungsmechanismen vorzusehen sind. In diese Reihe gehören auch unterschiedliche Instrumente der Vertragsgestaltung sowie Überwachungs- und Sanktionsmechanismen für den Fall, dass Eingriffe durch die Verletzung von Rechtsvorschriften oder Verträgen drohen oder schon erfolgt sind. Hinzu kommt eine vielfache Verzahnung und gelegentlich eine Überlappung verschiedener Regelungen, die mit Hilfe einer angemessenen Interpretation zu erschließen und in eine tragfähige gegenseitige Zuordnung zu bringen sind. Damit ist angedeutet, in welchem Maße dieses Gebiet gehobene Fertigkeit und Übersicht wie auch praktisches Verständnis erfordert. Diese strukturellen Aspekte machen das Gebiet interessanter als die jeweilige Regelung unter den gegenwärtigen technischen Bedingungen, die sich alsbald wieder ändern mögen. Denn auf diese Instrumente, ihr Verständnis und ihre sachgerechte Anwendung kommt es dabei an.

Nach allem handelt es sich insgesamt um eine lehrreiche, unpräventöse, übersichtliche und außerordentlich verständliche Untersuchung, der man Erfolg wünscht – ebenso wie der Autorin, die sie verantwortet und auf den Markt gebracht hat.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig